

FB 4 Friedhofsverwaltung

Mechernich, 06.02.2020
Sachbearbeiter: Herr Habrich
Az: FB 4 Hab.

Aufruf von einer Grabstätte

Auf dem Friedhof in Kommern befindet sich im Grabfeld U eine Reihengrabstätte mit der Grab-Nummer 002. Der Nutzungsberechtigte dieser Grabstätte ist der Friedhofsverwaltung nicht bekannt und wohl auch nicht mehr zu ermitteln.

Daher beabsichtigt die Stadtverwaltung Mechernich, gem. § 32 Abs. 2 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung das Nutzungsrecht zu entziehen. Sollte bis zum 27.03.2020 keine Einwände hiergegen vorgebracht werden, so wird die Friedhofsverwaltung die Abräumung und Einebnung der obigen Grabstätte veranlassen.

Es wird darum gebeten, dass Angehörige an den Grabstätten, sich bis spätestens zum oben genannten Datum mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen.

Mechernich, den 06.02.2020

Der Bürgermeister
Gez. Dr. Schick

